

# **Beitragsordnung des Fördervereins Kinderhaus Lupinio e.V.**

## **§ 1 Mitgliedsbeitrag**

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für passive Mitglieder 24,00 Euro pro Geschäftsjahr (September bis August). Juristische Personen zahlen 50,00 Euro pro Geschäftsjahr.
2. Aktive Mitglieder leisten jährlich einen finanziellen Beitrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro und verpflichten sich zur Teilnahme an mindestens drei Mitgliedersitzungen bzw. Aktionen pro Jahr, um den Förderverein aktiv und tatkräftig zu unterstützen.
3. Ein höherer Beitrag kann auf freiwilliger Basis durch das jeweilige Mitglied selbst festgelegt werden. Die Änderung der Beitragshöhe (Reduktion auf den Mindestsatz bzw. Erhöhung) ist dem Vorstand spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres schriftlich mitzuteilen.
4. Die Ehrenmitgliedschaft ist beitragsfrei.

## **§ 2 Zahlungsmodalitäten**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 30. September des beitragspflichtigen Geschäftsjahres auf das Vereinskonto zu überweisen oder wird per Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Der Beitrag ist in einer Rate zu bezahlen. Ausnahmen hiervon müssen schriftlich beim Vorstand beantragt werden.
3. Änderungen der Bankdaten sind dem Vorstand unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch Nichtbeachtung dieser Pflicht oder durch Rücklastschrift wegen unzureichender Kontendeckung entstehen, muss das Mitglied dem Verein ersetzen.

Chemnitz, 17. Oktober 2018